

Anlage 1

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Arbeit und
Beteiligungsmanagement

BM	StD	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft				EA
Wirtschaft 7. Dez. 2017				Vva
Ø				z.A.
				zwV
L	M	GHS	KOM	K
1	2	3	4	5
				Web
				6

Vorsitzende
Adelheid Dietz- Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

28.12.

München, 19.12.2017

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
B IV 2.1 / 12/17

Gasteig München GmbH
Generalsanierung, Interimsquartiere, Finanzierung, Änderung des MIP 2017-2021
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10113, Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss
für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturausschusses am 16.01.2018
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte [REDACTED]

der BA 5 hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 13.12.2017 behandelt und folgendes einstimmig beschlossen:

Von der Vorlage ist der Stadtbezirk 5 in erster Linie durch die geplante temporäre Schließung des Kinderhauses an der Kellerstraße 8 betroffen.

Die Schließung muss vom BA 5 abgelehnt werden, weil dieser keine Möglichkeit sieht, dass in Haidhausen Ersatzräume zu finden wären. Es ist nach Ihrer Information überhaupt noch nicht sicher, ob dort gebaut wird. Falls doch, müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, damit die Kita in der Villa Kellerstraße 8 bleiben kann.

Der BA 5 bittet auch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder sind in der Kindertagesstätte?
2. Wie viele davon sind Kinder von Gasteig-Bediensteten im weiteren Sinne, also auch der Einrichtungen im Gasteig?

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will
Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au-Haidhausen

██████████

Anlage 2

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
**Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement**

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.01.2018

**Gasteig – Interimsquartier in Sendling
Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss
für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturausschusses am 16.01.2018, Stand 21.12.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.01.2018 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und diese zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

Bestandsgarantien für die derzeitigen Nutzer und Mieter der HP8:

Der Sendlinger Bezirksausschuss begrüßt es, dass erklärtermaßen die Sorge um die Unterbringung der HP8-Handwerker und –Künstler bei GMG und RAW hohe Priorität bekommen hat. Der Verbleib auf dem Gelände scheint mit der Modulbauten-Planung von Clemens-Bachmann-Architekten möglich - dies allerdings nur unter dem ungeklärten Vorbehalt des Vorrangs von Kraftfahrzeugstellplätzen, vgl. Ziff.5.3.2 und 5.4 der Vorlage.

Der Sendlinger Bezirksausschuss hält dies nicht für ein den HP8-Leuten zumutbares Verfahren. Als Vertreter der Sendlinger Interessen - vgl. § 2 Abs. 1 der BA-Satzung - nehmen wir die Sorgen und Nöte der Handwerker und Künstler in der Hans-Preissinger-Straße 8 ernst und machen deren Bitten und Forderungen in dem angehängten Schreiben vom 6. Januar 2018 auch zum Inhalt dieser BA-Stellungnahme.

Das Verkehrsproblem:

Der Sendlinger Bezirksausschuss sieht sich allerdings nicht im Stande, das Projekt, also den Zwischenumzug des Gasteig für fünf Jahre nach Sendling, zu befürworten, so lange die für Sendling dominierenden Verkehrsprobleme

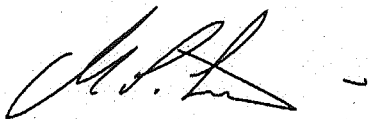
- weder dargestellt,
- noch analysiert sind
- und keine realistischen Lösungsvorschläge auf dem Tisch sind.

Der Sendlinger Bezirksausschuss wird deshalb seine abschließende Stellungnahme bis zur Vorlage des von der Gasteig-GmbH beauftragten Verkehrsgutachtens und der Lösungsangebote von LBK mit KVR und MVG zurückstellen.

Im Übrigen verbleibt es bei den Stellungnahmen des Sendlinger Bezirksausschusses gem. Beschluss vom 06.11.2017 und vom 06.12.2017 – Anlagen 3 und 12 der Beschlussvorlage.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

ANLAGE : Stellungnahme der Mietersprecher des Kreativquartiers HP8 v.6.1.2018

Stellungnahme der Mieter des Kreativquartiers HP8 zur Beschlussvorlage Gasteig Interimsquartier

Die Mieter des Kreativquartiers HP8 begrüßen die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gasteig München GmbH beschlossene Konsenslösung für das Interimsquartier des Gasteig auf dem Gelände an der Hans-Preißinger-Straße. Die darin nach den Plänen von Clemens Bachmann Architekten CBA vorgesehene Nachverdichtung durch Modulbauten überwiegend auf bestehenden Freiflächen des Geländes hat einen Weg aufgezeigt, der in weiten Teilen auch die Belange der Bestandsmieter berücksichtigt.

Bezüglich der Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss Referat für Arbeit und Wirtschaft und Kulturreferat zum Gasteig Interimsquartier sind seitens der Bestandsmieter allerdings Klarstellungen bzw. Ergänzungen einzufordern.

1. Die Zustimmung der Bestandsmieter des Kreativquartiers HP8 bezieht sich ausdrücklich und ausschließlich auf die Planungen für das Gasteig Interimsquartier, wie sie auf Basis des Entwurfs von Clemens Bachmann Architekten CBA zum Vorbescheid beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingereicht sind. Bei etwaigen Änderungen an diesen Planungen sind die Bestandsmieter in Absprache einzubeziehen.
2. Wie den Bestandsmietern bereits verbindlich zugesichert schließt die Gasteig München GmbH mit den Stadtwerken München nur über die Gebäude bzw. Freiflächen Mietverträge ab, die für das Interimsquartier laut CBA-Planungen genutzt werden. Die Bestandsmieter der nicht von der GMG beanspruchten Flächen bzw. Gebäude werden mit ihren bestehenden Mietverträgen davon nicht berührt.
3. Für **alle** der auf dem Gelände des Kreativquartiers HP8 tätigen Bestandsmieter (exklusive reine Lagerflächenanmietungen), die ihre bisherigen Flächen (Räume und Standplätze) gemäß der CBA-Planung für das Gasteig Interimsquartier räumen müssen (z.B. Hallen E und G), sind verbindlich alternative Standorte auf oder außerhalb des Geländes zu vermitteln, die sich zu vergleichbaren Bedingungen am bisherigen Nutzungsbedarf der von einem Umzug betroffenen Bestandsmieter orientieren.
4. Die in der Beschlussvorlage genannte Beauftragung für das RAW, diesen Mietern „Unterstützung bei der Suche alternativer, längerfristig nutzbarer Mietflächen zu bieten“, entspricht nicht der geforderten Verbindlichkeit.
5. Für den Umzug der betroffenen Bestandsmieter bis Ende 2018 ist im Sinne der Planungssicherheit ein verbindlicher Zeitplan zu erstellen. Eine vorzeitige Räumung einzelner Gebäude oder Gebäudeteile ist nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Mietern umzusetzen.
6. Wie vom Bezirksausschuss Sendling in seinem einstimmigen Beschluss vom 06.11.2017 unter Punkt 1. gefordert ist für die von der Räumung betroffenen Bestandsmieter eine Entschädigung von Umzugskosten sowie eventuell verloren gehender Investitionen bzw. notwendiger Neuinvestitionen vorzusehen.

München, den 6.01.2018

Die Mietersprecher Kreativquartier HP8 - Mirco Taliercio, Alfred Küng, Dick Staedtler, Alexander Nawrath, Karina Bobinsky

